

Datum 21.03.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/0095/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STAKENDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:	1.261.328,43 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:	1.261.328,43 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.114.000,00 €	1.141.998,27 €
Soll-Ausgaben:	1.114.000,00 €	1.141.998,27 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	66.800,00 €	119.330,16 €
Soll-Ausgaben:	66.800,00 €	119.330,16 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverschlechterung** in Höhe von insgesamt **41.923,98 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	16.200,00 EUR	58.123,98 EUR	-41.923,98 EUR
Zuführung zur Rücklage			
Saldo			-41.923,98 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 82.043,56 EUR aus. Der Schuldenstand beträgt 488.442,08 EUR.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 89.443,05 EUR. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf den Seiten 9 und 10 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 89.443,05 EUR gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 89.443,05 EUR werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor